

auf naturdeterministische, (geo-)politisch vielfach mißbrauchte Leitbilder versteht, sondern die Analyse der natürlichen Ressourcen, die einen Grenzraum und seine Einwohner prägen (z.B. Grenzflüsse und ihre Einzugsgebiete, s. Kap. 6).

### 1.3.2 Das raumordnerische Leitbild der Städtenetze

Ein wichtiges Anliegen jeder geographischen Betrachtung von Grenzräumen muß es sein, die aktuellen Leitbilder der nationalen bzw. regionalen Raumordnung aufzugreifen und auf ihre, salopp formuliert, „grenzüberschreitende Tauglichkeit“ zu überprüfen. Mit anderen Worten: In Ermangelung einer echten europäischen Raumordnungskompetenz (s.u.) stützt sich die Raumordnung auch in einem zusammenwachsenden Europa mit stark abgeschwächten Grenzen überwiegend auf nationale Konzepte und Leitbilder. Diese müssen sich zwar nicht grundsätzlich widersprechen und für die europäische Planung hinderlich sein, wurden aber im nationalen Maßstab entwickelt und müssen daher ihre Übertragbarkeit unter Beweis stellen.

Dabei erscheint vor allem das Konzept der „Städtenetze“ im Hinblick auf eine grenzüberschreitende Fragestellung besonders interessant. Es handelt sich dabei um ein in der Bundesrepublik noch relativ junges Entwicklungs- und Ordnungsmodell, das auf dem klassischen Modell der zentralen Orte und ihrer Versorgungsbereiche nach CHRISTALLER (1933) basiert. CHRISTALLER erfaßte jedoch noch nicht die Vielfalt der Beziehungen zwischen den von ihm hierarchisierten Orte: „However, central place theory did not consider the emerging role of functions and interactions across complex networks“ (WIBERG 1993:136). Sein Modell scheint deshalb dahingehend erweiterungsfähig, daß nicht mehr eine *zentralitätsbedingte* Hierarchie Leitbild siedlungsstruktureller Ordnung ist, sondern ein eher *horizontales* Beziehungsgeflecht miteinander vernetzter Städte / zentraler Orte in den Mittelpunkt des Interesses rückt. Gleichwohl erhebt das Leitbild der Städtenetze nicht den Anspruch, das System der Zentralen Orte gänzlich zu verdrängen. Es ergänzt dieses lediglich um funktional orientierte Interaktionsmuster, die von den standardisierten Verwaltungs- und Verfahrenshierarchien abweichen, sofern der gesetzliche Rahmen den kommunalen Akteuren entsprechende Spielräume gewährt (ADAM 1994a; DREWE 1994; KRAUTZBERGER 1994; MEHWALD 1994; PRIEBS 1996; STEINBACH 1995; STIENS 1994,1995).

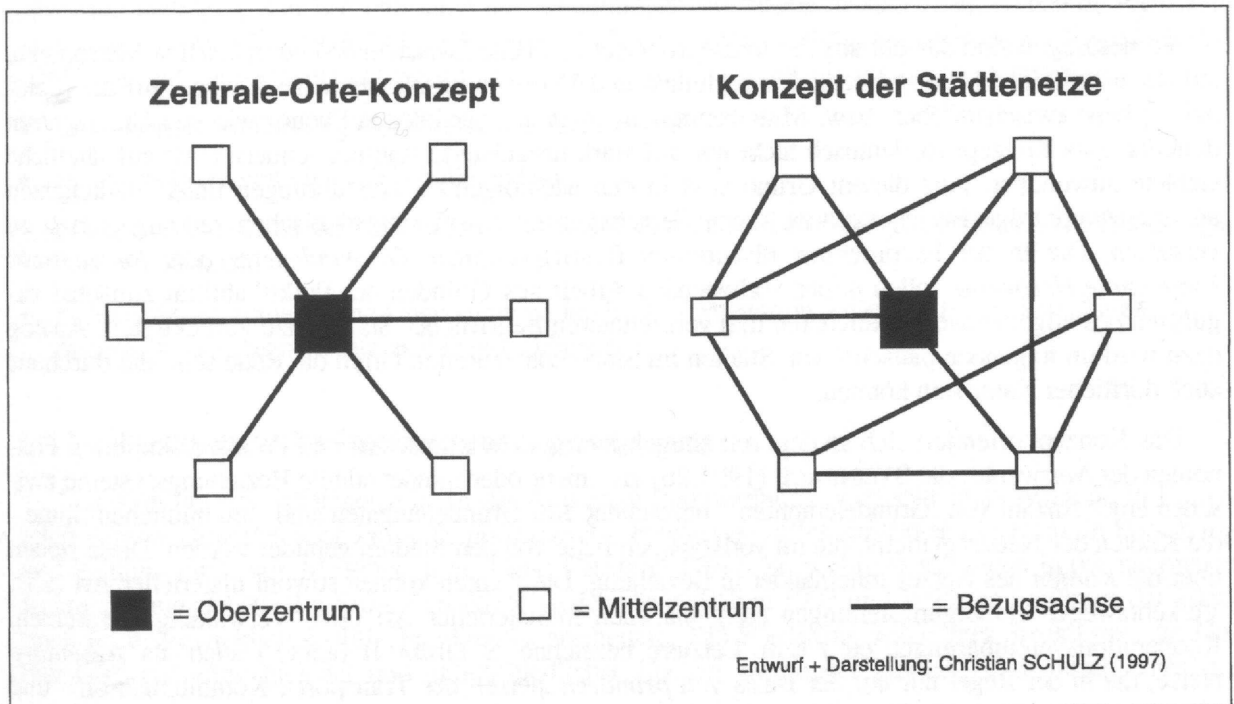


Abb. 2: Wandel vom Konzept der Zentralen Orte zum Konzept der Städtenetze